

Informationen zum Sportunterricht

Warstein, im Februar 2023

Liebe Eltern der neuen Klasse 5,

Wir freuen uns, Ihr Kind ganz bald am Europa-Gymnasium Warstein begrüßen zu dürfen!

Im Schulsport - wie im übrigen Bewegungsleben - begegnen den SchülerInnen neben den vielfältigen positiven Erfahrungen auch Bewegungsrisiken und gesundheitliche Gefahren. Daher hat der Schulsport auch die Aufgabe, die Bewegungssicherheit zu fördern. Es werden Maßnahmen zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung in besonderer Weise ergriffen, die für eine Ausbildung von Sicherheitskompetenzen geeignet sind. Für den Schulsport gilt es, Aspekte der Gesundheits- und Sicherheitserziehung besonders zu beachten.

Um ein gutes Gelingen und Freude am Sport zu ermöglichen, möchten wir Sie bitten, folgende Hinweise zu beachten und die **ausgefüllte Erklärung Ihrem Kind zur ersten Sportstunde mitzugeben**.

1) KLEIDUNG

- Die Sportkleidung muss **zweckmäßig** sein. Das bedeutet, dass sie ausreichende Bewegungsfreiheit ermöglichen muss, aber gleichzeitig die wichtigen Körperstellen bedecken muss (keine „Spaghetti-Träger“ oder „Hotpants“).
- In der Sporthalle dürfen nur Sporthallenschuhe mit heller Sohle getragen werden.
- Gegenstände, die beim Sport behindern oder zu Gefährdung führen können - insbesondere Uhren, Ketten, Ringe, Armbänder, Ohrenschmuck und Piercings - sind abzulegen oder ggf. abzukleben (Verbandstape).
- Kopfbedeckungen (z.B. Kopftücher) dürfen die Sicht nicht einschränken. Im Einzelfall hat die Sportlehrkraft zu entscheiden, ob durch das Tragen der Kopfbedeckung eine Gefährdung besteht und welche sicherheitsfördernden Maßnahmen zu ergreifen sind.
- **Noch ein Wort zur Hygiene:** Mit dem durchgeschwitzten „Sport-T-Shirt“ anschließend im Klassenunterricht zu sitzen, ist nicht angenehm, weswegen auf ein Wechsel der Sportbekleidung nach dem Unterricht Wert gelegt wird. Auch ein Handtuch/Waschlappen für das Waschen nach dem Sportunterricht ist z.T. angebracht. Ein Deodorant allein reicht manchmal nicht.

2) GESUNDHEIT

Wir alle sind an der Gesundheit Ihrer Kinder interessiert. Grundlegend dafür sind funktionierende Absprachen zwischen SchülerInnen, Eltern und Lehrkräften. Bitte informieren Sie uns über vorliegende Erkrankungen Ihrer Kinder, die die Teilnahme am Sportunterricht beeinflussen.

Hier noch einige Hinweise:

- **Brillen:** „Schülerinnen und Schüler, die beim Sporttreiben eine Brille benötigen, müssen Kontaktlinsen oder eine sporttaugliche Brille tragen.“ („Sicherheitsförderung im Schulsport“, Hrsg. Schulministerium NRW, 2015: S.14). Sie besteht im Wesentlichen aus einem nachgiebigen Gestell und Kunststoffgläsern und hat einen festen Sitz. Die Kosten für eine Schulsport-gerechte Brille werden von den Krankenkassen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben teilweise übernommen. Sie unterstützen die Anschaffung der Kunststoffgläser mit einem Festbetrag. Dieser richtet sich nach der Stärke der Gläser. Einen Zuschuss zu den Kosten für das Brillengestell leisten die Krankenkassen jedoch nicht.
- **Asthma bronchiale:** Kinder und Jugendliche, die an Asthma bronchiale erkrankt sind, dürfen nicht ohne zwingende Gründe vom Schulsport befreit werden, sondern sie sollten gerade hier im Rahmen der Möglichkeiten gefördert werden. Dazu sollten die Sportlehrkräfte in regelmäßigen Gesprächen mit SchülerInnen oder Eltern genauere Informationen über die aktuelle Belastbarkeit bekommen. Auch sollten entsprechende Medikamente von den SchülerInnen immer mitgebracht werden.
- **Diabetes mellitus:** Diabetische Kinder können am Schulsport teilnehmen. Vor außerordentlichen - vor allem vor lang andauernden körperlichen - Anstrengungen sollte zusätzliche Nahrung zur Vermeidung schwerer Hypoglykämien zu sich genommen werden. Für den Notfall sollte den Lehrkräften die Telefonnummern der Eltern, der Hausärztin oder des Hausarztes und des nächstgelegenen Krankenhauses vorliegen.

- **Bei weiteren (chronischen) Erkrankungen, welche beim Sporttreiben Ihres Kindes zu berücksichtigen sind, bitten wir Sie, uns entsprechend zu informieren!**

3) SCHWIMMUNTERRICHT

Es werden in den Klassen 5 und 7 Unterrichtseinheiten zum Schwimmen für jeweils ein Halbjahr durchgeführt. Es werden hier vielfältige Bewegungserfahrungen im Wasser (Gleiten, Schwimmen, Tauchen, Spielen usw.) aber auch die Weiterentwicklungen von Schwimmtechniken ermöglicht. Die Inhalte des Kernlehrplans setzen eine **grundlegende Schwimmfertigkeit voraus!** Dafür ist es wichtig, dass Ihr Kind vor Beginn des 5. Schuljahres die entsprechenden Fertigkeiten erwirbt - falls dieses noch nicht geschehen ist (mindestens das Seepferdchen-Abzeichen, besser „Pirat“ oder „Bronze“).

Im Anhang finden Sie eine Liste mit Anbietern von Schwimmkursen im Raum Warstein, falls Ihr Kind noch einen Kurs benötigt, um **zum Schulwechsel wirklich sicher schwimmen** zu können. Spätestens bis zum Ende der Klasse 7 sollen alle SchülerInnen einen Nachweis des Schwimmabzeichens in Bronze erlangen. Denn: Es ist lebensnotwendig sich über Wasser halten zu können und am besten, sicher schwimmen zu können!

- Bitte teilen Sie uns umgehend mit, ob wir im Rahmen des Unterrichts besondere Rücksichten beim Schwimmen, Tauchen und Springen nehmen müssen, die sich aus gesundheitlichen Gründen ergeben.
- Gesundheitliche Beeinträchtigungen, die eine langfristige Teilnahme am Schwimmunterricht ausschließen, sind ärztlich zu bescheinigen.
- Kranke Kinder, die nicht ins Wasser gehen können, sollten aus hygienischen Gründen ein T- Shirt und eine kurze Sporthose mit zum Schwimmunterricht bringen.

Zum Schwimmen mitzubringen sind:

kurze Badehose/ Badeanzug, Duschgel/Shampoo, Handtuch, Mütze bei kaltem Wetter

4) FREISTELLUNG VOM SPORTUNTERRICHT

- Freistellungen im Schulsport können nur in besonderen Ausnahmefällen und in der Regel zeitlich begrenzt auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgen.
- Über eine bis zu einer Woche dauernde Freistellung vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen entscheidet die Sportlehrkraft.
- Eine Freistellung über eine Woche hinaus kann die Sportlehrkraft nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses aussprechen.
- Über eine Freistellung von mehr als zwei Monaten entscheidet die Schulleitung auf Grund eines schulärztlichen Zeugnisses. Sofern der Freistellungsgrund offenkundig ist, kann auf die Vorlage des ärztlichen Zeugnisses verzichtet werden. Für SchülerInnen, die vorübergehend vom Schulsport befreit sind, besteht Anwesenheitspflicht, sofern diese nicht aus besonderen Gründen im Einzelfall aufgehoben wird.
- **SchülerInnen, die von bestimmten körperlichen Anforderungen im Schulsport freigestellt sind, nehmen am Sportunterricht teil**, soweit es die Art ihrer Sportunfähigkeit oder Behinderung zulässt. Auch für SchülerInnen, denen körperliche Aktivitäten untersagt sind, bieten sich im Sportunterricht vielfältige Möglichkeiten einer sinnvollen Teilnahme (z.B. Mitgestaltung der Unterrichtssituation, Erwerb von Kenntnissen, kognitive Leistungen usw.).
- Ein Antrag auf Freistellung vom Sportunterricht ist erhältlich unter: www.schulsport-nrw.de/fileadmin/user_upload/schulsportentwicklung/pdf/12_52nr32_freistellung_anlage.pdf

5) AUSTRÜSTUNG FÜR DEN SPORTUNTERRICHT

Ihr Kind benötigt folgende Materialien für den Sportunterricht:

- Hallensportschuhe mit heller Sohle, Sportbekleidung
- Badehose/ Badeanzug (kein Bikini oder Shorts)
- Schwimmbrille (keine Tauchmaske)
- Sportbrille (falls erforderlich)
- einen Badminton-Schläger und mehrere Badminton-Bälle (Dies ist Beschluss der Fachkonferenz Sport. Die Badminton-Materialien müssen jedoch erstmalig in Jahrgangsstufe 6 vorhanden sein, da dort das

erste Unterrichtsvorhaben zum Thema Badminton laut Lehrplan angesiedelt ist. Ein geliehener Schläger von Freunden/ Bekannten für die Zeiträume der Badminton-Reihen genügt natürlich.)



Sportliche Grüße

Die Fachschaft Sport des Europa-Gymnasiums Warstein

Anlage:

Anbieter von Schwimmkursen

1. **Allwetterbad Warstein:** Anmeldung telefonisch unter 02902-3511 zu den Öffnungszeiten oder per Mail an allwetterbad@warstein.de. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Bades (<https://warstein.de/stadt-buerger/stadtwerke/allwetterbad-und-sauna>).
2. **TV Warstein - Abteilung « Schwimmen »:** Informationen auf der Homepage (<http://www.tv1888warstein.de/index.php/schwimmen>) oder per Mail an wasserfreunde_warstein@aol.com.
3. **DLRG:** Informationen unter <https://warstein.dlrg.de/>.
4. **TuS Allagen:** Kontakte und Informationen unter <https://www.tus-allagen.de/breitensport/schwimmen/>.

Erklärung der Eltern

(Bitte zur ersten Sportstunde mitgeben!)

Ich habe/wir haben den obigen Brief zur Gesundheits- und Sicherheitserziehung im Sportunterricht, zur Sportkleidung, zur Schwimmfähigkeit und zur Materialanschaffung zur Kenntnis genommen und versichere/versichern, alle entsprechenden Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit und Sicherheit meines/unseres Kindes im Schulsport berücksichtigt bzw. erläutert zu haben.

Name des Kindes: _____

Angaben zum Sportunterricht:

Mein/unser Kind ist frei von Erkrankungen: Ja Nein

Mein/ unser Kind hat (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Asthma bronchiale Diabetes mellitus Sonstige Erkrankung:

Weitere Hinweise zur Gesundheit:

Mein/unser Kind muss - nach Absprache mit dem behandelnden Augenarzt - eine sporttaugliche Brille tragen: Ja Nein

Angaben zum Schwimmunterricht:

Es bestehen keine gesundheitlichen Bedenken für eine Teilnahme am Schwimmunterricht.

Mein/ unser Kind kann am Schwimmunterricht teilnehmen, hat aber folgende gesundheitliche Beeinträchtigung/en:

Mein/ unser Kind darf aus gesundheitlichen Gründen **nicht am Schwimmunterricht** teilnehmen. (Eine ärztliche Bescheinigung ist beigefügt)

Mein/ unser Kind hat bereits die folgenden **Schwimmabzeichen** erworben:
